

1. Anfrage der CDU Fraktion bei der unteren Kommunalaufsichtsbehörde

- Neubau einer Gesamtschule und eines Mehrzweckgebäudes in Zossen / Dabendorf
- Thematik Finanzierung der Schulausstattung
- Vermutung: Es wurden städtische Mittel ohne Beschlüsse der SVV verwendet und das 4- Augenprinzip bei der Beauftragung der ZWG nicht beachtet wurde
- 11.07.2014 wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag von der Verwaltung und von GF der ZWG unterzeichnet

Inhalt des Geschäftsbesorgungsvertrags (Auszug)

§ 2 Gegenstand der Geschäftsbesorgung

Der Geschäftsbesorger wird beauftragt, alle erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten, auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu vergeben. Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Auftragsvergabe ist die Planung des Auftraggebers.

Dieser hat dem Geschäftsbesorger alle notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig zukommen zu lassen.

Der Geschäftsbesorger ist an diese planerischen Vorgaben gebunden und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung, die nachzuweisen ist, von den Planungsgrundlagen abweichen.

Der Geschäftsbesorger übernimmt bei der Baudurchführung – in Abstimmung mit dem Planungsbüro – auch die Kontrolle der Ausführungsfristen und die Qualitätskontrolle. Insgesamt obliegt ihm – in Abstimmung mit dem Planungsbüro des Auftraggebers – die gesamte Bauüberwachung. Insbesondere trägt er die Verantwortung für die Einhaltung der geplanten Bauzeiten und hat den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, wenn es Bauablaufschwierigkeiten gibt, die absehbar zur Fristüberschreitung führen können. Er hat dann geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Inhalt des Geschäftsbesorgungsvertrags fortlaufender Auszug



Der Geschäftsbesorger hat den kompletten Rechnungseingang der gebundenen Firmen zu prüfen, dessen sachliche Richtigkeit festzustellen und sodann mit allen Prüfvermerken und Nachweisen unverzüglich an die Kämmerei des Auftraggebers zu übersenden. Soweit keine sachliche Richtigkeit verzeichnet werden kann, sind die Rechnungen unverzüglich zur Korrektur an die beauftragten Firmen zu übergeben. Fristversäumnisse gehen hier nicht zu Lasten des Auftraggebers. Die Kämmerei ist für die Auszahlung der geprüften und für sachlich richtig befundenen Rechnungen verantwortlich, Die Auszahlung dieser Rechnungsbeträge erfolgt dann direkt an die gebundenen Firmen.

Insgesamt übt der Geschäftsbesorger die Funktion eines Generalauftragnehmers aus. Soweit zum Abschluss der Verträge mit Dritten eine Bevollmächtigung des Geschäftsbesorgers durch den Auftraggeber erforderlich ist, gilt diese mit diesem Vertragsabschluss als erteilt

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird zum 01. Januar 2014 abgeschlossen und ist auf die Zeit der mangelfreien Bauausführung beschränkt.

Der Vertrag kann ordentlich nicht gekündigt werden. Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind beide Vertragspartner berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Für diesen Fall ist eine anteilige Vergütung an den Geschäftsbesorger für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen zu entrichten, die sofort fällig wird.

Bei Beendigung des Vertrages ist der Geschäftsbesorger verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Unterlagen und Verträge an den Auftraggeber herauszugeben.

- Beschluss 066 /14/01 vom 08.10.2014 wurde im 2. Anlauf mit 8 /14 /4 Stimmen abgelehnt

- Historie in der Beschlussfolge:
- SVV 24.09.2014
 - Einstimmig für die Verweisung in die Sitzung BBW / FA am 01.10.2014
 - Änderungsbeschlussvorlage 066 /14 /01
 - ...“
 - WV in SVV am 08.10.2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Finanzierung der ca. 3 Mio. € für die Ausstattung erfolgt in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 aus Haushaltsmitteln.
2. Das Energiekonzept wird mit Abwasserwärme und Geothermie umgesetzt.
3. Für den Einbau einer Photovoltaikanlage werden die bautechnischen Voraussetzungen geschaffen. Die Entscheidung über einen tatsächlichen Einbau erfolgt im Jahr 2015 in Abhängigkeit von Fördermitteln und den bis dahin feststehenden Baukosten nach Abschluss der Vergabe der Hauptgewerke.
4. Die Entscheidung über Wahl des Leuchtmittels (LED-Technik) erfolgt im Jahr 2015 in Abhängigkeit von Fördermitteln und den bis dahin feststehenden Baukosten nach Abschluss der Vergabe der Hauptgewerke.
5. Die baulichen Voraussetzungen für eine mögliche Küchenkapazität bis zu 1500 Essen werden geschaffen. Die Entscheidung über die voraussichtliche Kapazität der Vollküche (bis 1000 oder bis 1500 Essen) erfolgt im Jahr 2015 in Abhängigkeit von den bis dahin feststehenden Baukosten nach Abschluss der Vergabe der Hauptgewerke.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel insbesondere für den Bereich der regenerativen Energie, der LED-Technik und des Ganztagschulbetriebes zu beantragen. Es erfolgt eine ständige Kostenkontrolle zur Vorbereitung der Entscheidungen zur Photovoltaikanlage, zu den Leuchtmitteln und der Küchenkapazität in 2015.

2. Beauftragungen

Nr. Auftrag	Bruttokosten	erteilt durch die Stadt Zossen (GBV)	Inhaltsverzeichnis	
1	Lehrräume Naturwissenschaften	1.039.500,00 €	31.07.2019	vorhanden
2	Veranstaltungstechnik Aula / Mensa	434.700,00 €	31.07.2019	
3	Kegelbahn	110.250,00 €	31.07.2019	
4	Küche inkl. Küchenlüftungsdecke	2.982.000,00 €	25.09.2019	
5	Klassenräume / Lehrerzimmer etc.	1.770.000,00 €	07.10.2019	vorhanden
6	Klassenräume / Lehrerzimmer etc._ PC-Kabinette und interaktive Tafeln	580.000,00 €	02.12.2019	
		6.916.450,00 €		
7	Erdwall Süd	237.651,53 €	15.07.2019	
		7.154.101,53 €		

ungeklärte Aufträge

8	WAT-Kunsträume	?	Leistungsverzeichnisse wurden am 17.08.2020 an die Stadt übergeben	vorhanden
	öffentliche Bereiche			
9	Tischlermöbel_Schulbibliothek und Podeste	?		vorhanden
10	öffentliche Bereiche Liefermöbel Schulbibliothek	?		vorhanden
11	allgemeines Mehrzweckgebäude	?		vorhanden

3 Abnahmebegehung

- Mitteilung der ZWG das Mietzahlungen ab dem 01.08.2020 für das Schulgebäude zu leisten sind
- ↓
- Gespräch zwischen der ZWG und der Stadt Zossen am 11.08.2020
 - Stadt zahlt Miete unter Vorbehalt **160.025,00 EUR**
 - Abnahmebegehung am 17.08.2020
 - Laut Mietvertrag sind die Mietzahlungen zu leisten, sowie das Gebäude bezugsfertig ist



Flur, Haupteingang



Klassenzimmer

- Alle Räume weisen 70 qm auf



Klassenzimmer



Flur Erdgeschoss

ungesicherter Treppenaufgang





Treppenaufgang



Be- und Entlüftung



2. Etage, Klassenraum

ungesicherter Treppenaufgang





2. Etage, (Spinte und Anzeigetafeln)



2. Etage

- Kostenübernahme durch den Landkreis gemäß §116 (1) BbgSchulG
- Für das vergangenen HH- Jahr Kostenaufstellung der Ist- Kosten
- Maßgebend § 116 (2) S. 2 BbgSchulG Zahl der Schüler nach der amtlichen Schulstatistik vor Beginn des Rechnungsjahres
- Landkreis ist nur für Schüler*- innen leistungs verpflichtet, deren Wohnort in TF ist
- Absprache mit dem LK:
 - Schriftliche Anzeige aller vorläufigen Kosten
 - Miete
 - Betriebskosten
 - Ausstattung
 - Ausstattung ADV
 - Vorläufigen Kosten für Reinigung und Abfall

 - Planung über die Nutzung des gesamten Areals
 - Aufstellung der Personalkosten

Kostenübernahme Schulgebäude in Abhängigkeit der Schülerzahl 100 %
Kostenübernahme Mehrzweckgebäude 60%

Ausschreibungen durch die Stadt Zossen:

- Reinigung
- Personal für die Mensa, sofern die Stadt Zossen diese betreibt
- Ausstattung ADV